

SAMTGEMEINDE FREREN -LANDKREIS EMSLAND-
19. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 40 und § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Samtgemeinde Freren diese 19. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Freren, 18.06.1998

Bürgermeister

Bölscher
 (Bölscher)



Samtgemeindedirektor

(Finke)
 (Finke)

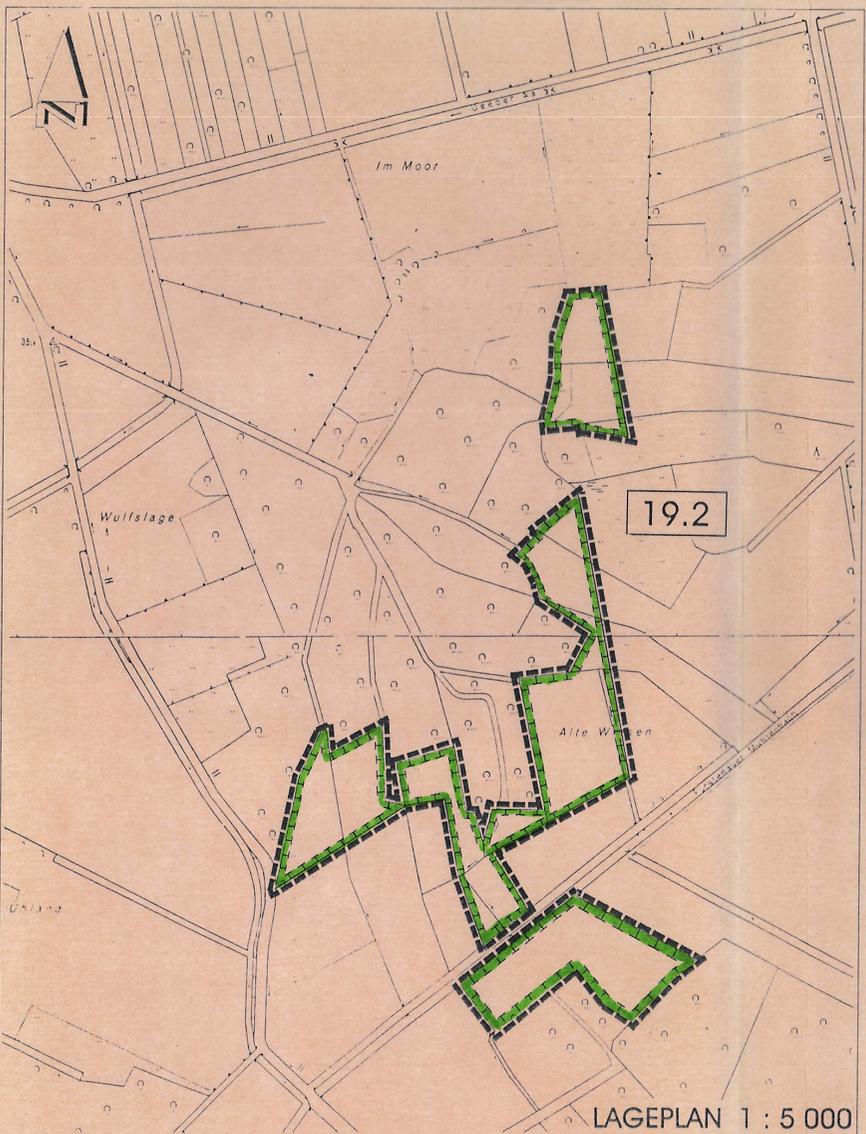
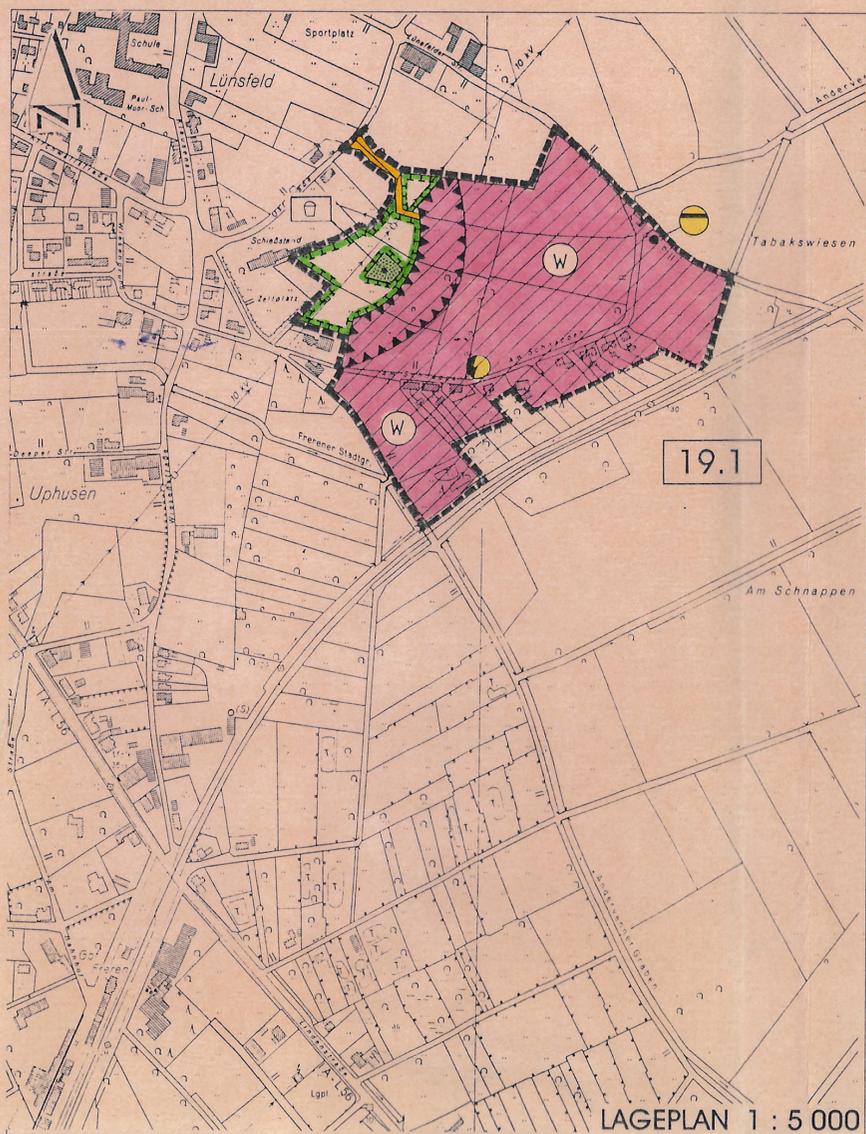
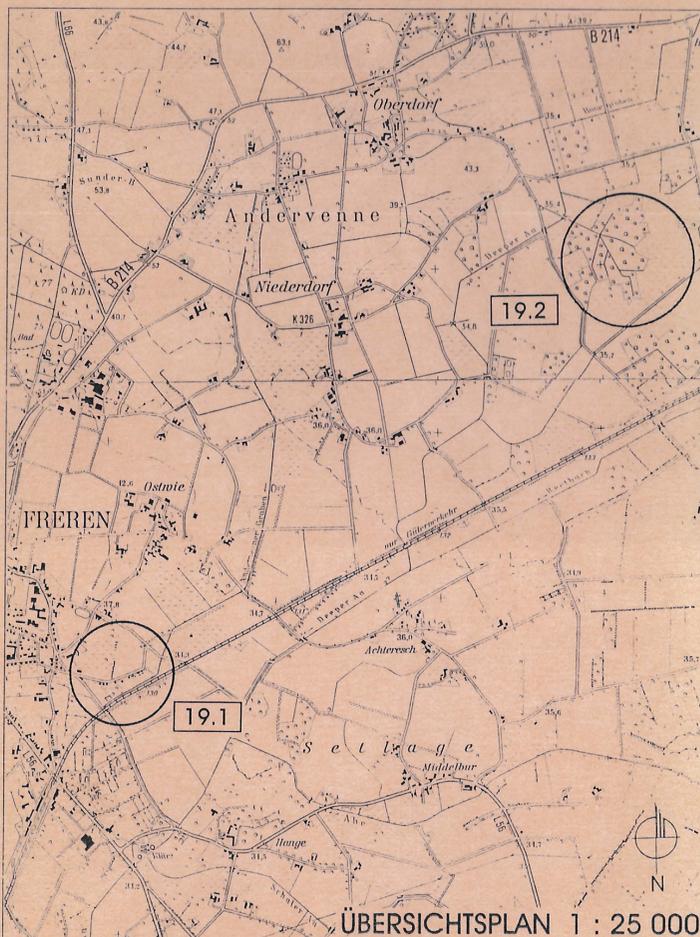
PLANZEICHENERKLÄRUNG

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhaltes (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I. S. 58) i. V. mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) i. d. F. vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I. S. 466).

-  Wohnbauflächen
-  Versorgungsanlagen
-  Abwasser
-  Trafostation
-  Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
-  Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen i.S.d. Bundesimmissionsschutzgesetzes
-  Öffentliche Grünfläche
-  Zweckbestimmung -Spielplatz-
-  Straßenverkehrsfläche
-  19.1 Nummer des Änderungsbereiches
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

VERVIÄLTIGUNGSVERMERK

- Kartengrundlagen: Deutsche Grundkarte 1 : 5 000
 Blatt-Nr.: 3411/28, 3511/4, 3511/8, 3511/9
 Blatt-Name: Andervenne O, Settrup NW, Geringhusen, Settlage W
- Herausgebungsvermerk: Katasteramt Lingen, Juni 1998
- Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungsvermerk für die Samtgemeinde Freren erteilt durch das Katasteramt Lingen, Juni 1998; Antragsbuch: L4-243/1998
- Kartengrundlagen: Topographische Karte 1 : 25 000
 Blatt-Nr.: 3411, 3511
 Blatt-Name: Lengerich, Freren
- Herausgebungsvermerk: Landesvermessungsamt Hannover, 1994



Der Rat der Samtgemeinde Freren hat in seiner Sitzung am 18.09.1997 die Aufstellung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 14.10.1997 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Freren, 18.06.1998



Der Samtgemeindedirektor

(Finke)
 (Finke)

Der Entwurf dieser Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in Zusammenarbeit mit dem Bauamt der Samtgemeinde Freren aufgestellt durch:

REGIONALPLAN & UVP, Dipl.-Geogr. P. Stelzer
 Kaiserstr. 10a, 49809 Lingen (Ems)

Lingen (Ems), 09.10.1997
 ergänzt: 16.06.1998

REGIONALPLAN & UVP

(Finke)
 (Finke)

Der Rat der Samtgemeinde Freren hat in seiner Sitzung am 23.04.1998 dem - geänderten - Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine ~~ernete~~ öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 24.04.1998 bekanntgemacht.

Der - geänderte - Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 08.05.1998 bis 08.06.1998 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Freren, 18.06.1998



Der Samtgemeindedirektor

(Finke)
 (Finke)

Der Rat der Samtgemeinde Freren hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB diese Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 18.06.1998 beschlossen.

Freren, 18.06.1998



Der Samtgemeindedirektor

(Finke)
 (Finke)

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ: 204-206/95-31107) vom heutigen Tage unter Auflagen mit Maßgaben mit Ausnahmen der durch ~~kenntlich gemachten Teile~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Oldenburg, 29/7.98

Bezirksregierung Weser-Ems

im Auftrag
(Müller)

Der Rat der Samtgemeinde Freren ist den in der Genehmigungsverfügung vom (AZ:) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Freren

Der Samtgemeindedirektor

Die Erteilung der Genehmigung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 31.08.1998 im Amtsblatt Nr. 19 für den Landkreis Emsland bekanntgemacht worden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 31.08.1998 wirksam geworden.

Freren, 31.08.1998



Der Samtgemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden dieser Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung - nicht - geltend gemacht worden.

Freren,

Der Samtgemeindedirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden dieser Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung - nicht - geltend gemacht worden.

Freren,

Der Samtgemeindedirektor

SAMTGEMEINDE FREREN -LANDKREIS EMSLAND-

